

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Die Präsidentin des Nationalrates
Der Präsident des Ständerates
CH-3003 Bern

An die Mitglieder
der Eidgenössischen Räte

28. August 2020
(publizierte Version)

Herbstsession 2020 im Parlamentsgebäude

Schutzmassnahmen und Verhaltenshinweise

Sehr geehrte Damen und Herren

In wenigen Tagen werden sich die Eidgenössischen Räte zur Herbstsession im Parlamentsgebäude versammeln. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Vorkehrungen und Schutzmassnahmen, welche die Verwaltungsdelegation im Hinblick auf diese Session getroffen hat. Gleichzeitig appellieren wir an Sie, die grundlegenden Regeln wie Abstandhalten und Händehygiene und die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Isolation und zur Quarantäne strikt einzuhalten und nur an Sitzungen im Parlamentsgebäude teilzunehmen, wenn Sie sich gesund fühlen. Wir alle sind aufgerufen, uns verantwortungsvoll zu verhalten, um das Funktionieren der Bundesversammlung zu gewährleisten.

Plexiglas-Trennwände

Gemäss BAG kann in Situationen, in denen der erforderliche Abstand während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten wird, eine physische Barriere zum Einsatz kommen, um das Übertragungsrisiko zu senken. Die Plexiglas-Trennwände in den Ratssälen und Sitzungszimmern bieten das erforderliche Schutzniveau und reduzieren das Risiko, dass sich Personen, die näher als 1,5 Meter zu einer erkrankten Person sitzen, in Quarantäne begeben müssen. Sie erlauben es uns, die räumlichen Kapazitäten im Parlamentsgebäude wieder voll zu nutzen und machen die Rückkehr des Parlamentsbetriebs in das Bundeshaus damit überhaupt erst möglich.

Wir sind uns bewusst, dass die Plexiglas-Trennwände Einschränkungen hinsichtlich Arbeitskomfort, Bewegungsfreiheit und Sicht mit sich bringen. Unter den gegebenen Umständen erscheint diese Lösung der Verwaltungsdelegation aber am zweckmässigsten.



Entscheidend bleibt auch in dieser Hinsicht das individuelle Verhalten aller Anwesenden: Nur wenn Sie an Ihren Arbeitsplätzen innerhalb der Plexiglas-Trennwände verbleiben (auch wenn Sie sich mit Ihren Sitznachbarn unterhalten), können diese ihre Schutzfunktion wahrnehmen und nur so können im Falle eines positiv getesteten Ratsmitglieds umfangreiche Quarantänemassnahmen verhindert werden.

Abstand halten

Das Abstandhalten und die Händehygiene bleiben die zentralen Verhaltensregeln. Die Arbeitsplätze in den Vorzimmern und in der Wandelhalle werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Zusätzliche unpersönliche Arbeitsplätze stehen Ihnen zu sitzungsfreien Zeiten in der «Banane» oder in den Turmzimmern im 3. Stock zur Verfügung. Die Räumlichkeiten, Treppen, Lifte und Durchgänge im Parlamentsgebäude werden so gekennzeichnet, dass Ansammlungen möglichst vermieden werden können. Wir ersuchen Sie, sich an die entsprechenden Hinweise zu halten.

Masken tragen

Ausserhalb von Sitzungsräumlichkeiten sowie beim Zirkulieren innerhalb der Sitzungsräumlichkeiten empfehlen wir allen Anwesenden dringend, eine Maske zu tragen. Die Parlamentsdienste stellen bei Bedarf Hygienemasken zur Verfügung. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch an Ihrem Arbeitsplatz in den Ratssälen oder in den Sitzungszimmern eine Maske zu tragen.

Die Ständeratssitze im Nationalratssaal sind nicht mit Plexiglas-Trennwänden geschützt. Aus diesem Grund wurde für die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung eine Maskentragepflicht für die Mitglieder des Ständerates festgelegt.

Zutrittsregime und Contact Tracing

Der Verwaltungsdelegation ist daran gelegen, Besucherinnen und Besucher wieder zum Parlamentsgebäude zuzulassen und ihnen zu ermöglichen, die Session von den Tribünen zu verfolgen. Gleichzeitig gilt es, die Gesamtzahl der Personen, die sich im Gebäude aufhalten, niedrig zu halten. Wir haben uns daher dafür entschieden, die Belegung der Besuchertribünen im Nationalrats- und Ständeratssaal zu begrenzen, so dass die Abstände jederzeit eingehalten werden können. Persönliche Gäste von Ratsmitgliedern erhalten wieder Zutritt zum Gebäude und Spezialführungen mit einer maximalen Gruppengrösse von 20 Personen sind wieder möglich.

Auch in diesem Zusammenhang appellieren wir an Ihre Eigenverantwortung: halten Sie die Anzahl der Gäste wenn immer möglich klein. Ihren Gästen und den Besucherinnen und



Besuchern wird beim Einlass ins Gebäude und während des Aufenthaltes dringend empfohlen, Masken zu tragen. Alle Personen müssen beim Eintritt in das Parlamentsgebäude ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Luftqualität und Reinigung

Die Räumlichkeiten im Parlamentsgebäude sind mit Lüftungs- und Filteranlagen ausgestattet, welche die Frischluftzufuhr und eine gute Luftqualität gewährleisten. Die Sitzungszimmer werden regelmässig gelüftet.

Die Parlamentsdienste setzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ein Reinigungskonzept um. Die Plexiglas-Trennwände in den Ratssälen und in den Sitzungszimmern werden während der Herbstsession einmal täglich gereinigt; die sanitären Anlagen im Parlamentsgebäude mehrmals täglich. Im Nationalratssaal werden zwei Rednerpulte eingerichtet, die abwechselnd benutzt und nach jedem Gebrauch gereinigt werden.

Grundsatz: wer Symptome verspürt, isoliert sich und befolgt die Vorgaben des BAG

Gemäss BAG müssen Personen mit typischen Krankheitssymptomen von Covid-19 in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, müssen in Quarantäne. Das BAG empfiehlt auch bei leichten Symptomen einen Test. Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Beim Auftreten von Symptomen empfiehlt sich der Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Wir ersuchen Sie, nur an Sitzungen im Parlamentsgebäude teilzunehmen, wenn Sie sich gesund fühlen. Falls Sie sich in Isolation oder Quarantäne begeben müssen, bitten wir Sie um eine Mitteilung an die Ratspräsidien.

Ratsmitglieder, die der Session aufgrund der Anweisungen zur Isolation und Quarantäne fernbleiben müssen, gelten im Sinne von Artikel 57 Absatz 4 Buchstabe e GRN bzw. Artikel 44a Absatz 6 GRS als entschuldigt. Sie haben gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Parlamentsressourcengesetzes Anspruch auf einen Ersatz für das entgangene Taggeld. Nach 5 Tagen



sind Sie gebeten, eine Bestätigung über die Isolations- oder Quarantänepflicht vorzuweisen (bspw. ein Arztzeugnis oder die Anordnung einer Behörde).

Was tun, wenn Sie während einer Sitzung im Parlamentsgebäude Symptome verspüren?

Falls während einer Sitzung Symptome auftreten, befolgen Sie bitte die folgenden Schritte:

- Wenden Sie sich an einen Weibel oder eine Weibelin. Er oder sie wird Ihnen eine Hygienemaske aushändigen und Sie zum Sanitätszimmer begleiten.
- Kontaktieren Sie das Universitäre Notfallzentrum des Inselspitals.
- Begeben Sie sich zum Inselspital. Tragen Sie eine Maske. Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönlichen Unterlagen und Gegenstände mitzunehmen.
- Bis zum Vorliegen des Testresultates begeben Sie sich in Isolation.
- Im Falle eines negativen Testresultats können Sie wieder am Ratsbetrieb teilnehmen.
- Im Falle eines positiven Testresultats begeben Sie sich in Isolation. Sie sind gebeten, das Ratspräsidium umgehend zu informieren. Befolgen Sie die weiteren [Anweisungen](#) zur Isolation.

Weitere organisatorische Informationen, namentlich über das Einreichen von Vorstössen und parlamentarischen Initiativen, die Papierhandhabung und den Restaurationsbetrieb im Parlamentsgebäude, haben wir Ihnen bereits per [Schreiben vom 17. August 2020](#) mitgeteilt.

Wir freuen uns, Sie bald wieder im Parlamentsgebäude zu empfangen, und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung. Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden.

Mit freundlichen Grüssen

Isabelle Moret
Nationalratspräsidentin

Hans Stöckli
Ständeratspräsident